



Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Schwanengasse 14
3011 Bern

Bern, 27. März 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalvorsorgereglements der Stadt Bern (PVR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten uns für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren zum Bericht zur Umsetzung der Strukturreform zur Senkung des technischen Zinssatzes und zur Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern PVK teilzunehmen, bedanken.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unserer Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler
Co-Präsidentin

Michael Sutter
Parteisekretär

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



1 Grundsätzliches

Die SP Stadt Bern begrüsst die Massnahmen zur Verbesserung der PVK im vorgeschlagenen 3-stufigen Verfahren. Die erste Phase (Verselbständigung) ist mit der letzten Revision (1.1.2013) bereits erfolgt. Die zweite Phase (Technischer Zins und Ausfinanzierung) gilt es mit den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Massnahmen zu bewältigen. Die dritte Phase (Diskussion über den Primatwechsel) soll im Anschluss an die vom Stadtrat vorzunehmenden Leistungsanpassungen eingeläutet werden. Die SP begrüsst es, dass die Frage des Primatwechsels nicht mit Phase 2 vermischt wird. Ansonsten hätten wir höchstwahrscheinlich ein ähnliches Debakel zu gewärtigen, wie wir es auf kantonaler Ebene leider beobachten müssen. Die SP steht einem allfälligen Primatwechsel allerdings nach wie vor ablehnend gegenüber. Für uns ist klar, dass ein Primatwechsel die Stadt Bern sehr teuer zu stehen käme.

Die SP begrüsst sodann ausdrücklich, dass sich die Verwaltungskommission der PVK für das Modell der Teilkapitalisierung entschieden hat. Der Zeithorizont von 40 Jahren zur Erreichung des Zieldeckungsgrads von 100% ist allerdings zweifellos mit grossen Opfern verbunden. Wir begrüssen weiter, dass die Lasten zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts von jährlich 14 Mio. Franken fair zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aufgeteilt werden sollen. Sie entsprechen nahezu der Finanzierungsregelung, wonach die Arbeitgebenden 60%, die Arbeitnehmenden 40% der ordentlichen Beiträge bezahlen. Schwieriger erscheint uns, dass die Versicherungsjahre der Angestellten innert weniger Jahre erneut erhöht werden sollen.

2 Bemerkungen zu den einzelnen Punkten

Für die SP sind die jetzigen Annahmen betreffend der Ertragslage der PVK besorgniserregend, da sich, sollte sich eine weitere Verschlechterung ergeben, das System der zweiten Säule als Altersvorsorge als zu kostspielig erweisen könnte. Erste und zweite Säule kosten die Mitarbeitenden bereits heute bis zu einem Drittel der dafür aufgewendeten Lohnsumme. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Realloohnerhöhung in der Stadt Bern Jahrzehnte zurückliegt, kann sich das Personal kaum an den vorgesehenen Massnahmen beteiligen. Das Risiko eines Kaufkraftverlusts ist in diesem Zusammenhang schlicht zu gross.

2.1 Deckungsgrad innert 40 Jahren auf 100%

Um eine vom Bund aufgezwungene Sanierung zu verhindern, halten wir das Ziel der Verwaltungskommission, innert 40 Jahren einen Deckungsgrad von ca. 100% zu erreichen, für sinnvoll. Hinzu kommt, dass wir davon ausgehen, nur so eine weitere Verschlechterung der Leistungen verhindern zu können.



2.2 Technischer Zinssatz von 2,75%

Einen Teil des notwendigen Kapitals durch Kapitalerträge zu refinanzieren erscheint uns mittels einer Senkung des Technischen Zinssatzes von 3,75% auf 2,75% möglich. Eine derartige Senkung wird auch den tiefen Kapitalerträgen von zur Zeit 3,73% gerecht. Allerdings liegt gemäss neuesten Zahlen die diesjährige Rendite bei 8,56%, womit auch ein technischer Zins von 3% denkbar wäre. Dies würde eine finanzielle Entlastung bedeuten, sowohl für die Arbeitnehmenden (tiefere Beitragsjahre, denkbar wären beispielsweise 39 statt 40) als auch für die Arbeitgebenden (tiefere Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals).

2.3 14 Millionen Mehrerträge beziehungsweise Einsparungen für die PVK

Jährlich sind 14 Mio. Franken Mehrerträge bzw. Einsparungen für die PVK notwendig, die aufgrund der Senkung des Technischen Zinssatzes anfallen werden. Uns erscheint mit den vorgeschlagenen Leistungsverzichten bzw. Verlängerung der Beitragszeit mit jährlichen Einsparungen gegen 6 Mio. Franken durch die Arbeitnehmenden die Grenzen der möglichen Belastung zumindest erreicht, wenn nicht überschritten. Die Arbeitgebenden übernehmen von den 14 Mio. Franken nur gerade 8 Mio. Franken jährlich. Die Seite der Arbeitgebenden sollte eigentlich alle direkten Kosten wie beispielsweise bei einer Erhöhung der Versicherungsjahre die höheren Beitragszahlungen und auch die indirekten Kosten für die Pensionierten übernehmen. Daher ist für die SP klar, dass die Arbeitgebenden zumindest die Verzinsung der Unterdeckung übernehmen müssen.

Wir würden uns in diesem Zusammenhang klar gegen eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an den Beiträgen wehren, da einerseits der Nutzen sehr bescheiden wäre, weil bei einer Lohnsumme von jährlich ungefähr 230 Mio. Franken eine verkräftbare Beteiligung der Arbeitnehmenden sehr tief ausfallen würde. Andererseits ist aus unserer Sicht die sogenannte Opfersymmetrie mehr als hergestellt. Zudem wäre es bei der Stadt Bern nicht möglich, die Beitragserhöhungen durch Realloohnerhöhungen auszugleichen. Gelänge dies aber nicht, würde dies unweigerlich zu einem Kaufkraftverlust führen. Ein solcher Kaufkraftverlust ist den tieferen und mittleren Einkommen und deren Familien aber nicht zuzumuten.

2.4 Erhöhung der Versicherungsjahre

Die Erhöhung der Versicherungsjahre von 38 auf 40 stellt eine schwere Belastung für die Arbeitnehmenden dar. V.a. vor dem Hintergrund, dass es sich um die zweite Erhöhung innert weniger Jahre handelt. Die älteren Arbeitnehmenden müssen dadurch eine Verschlechterung des Rentensatzes hinnehmen. Eine Erhöhung des Rentenalters 63 würden wir demgegenüber kategorisch ablehnen.



2.5 Kürzung der Ehegattenrenten

Wir können eine Reduktion der Anwartschaft auf Ehegattenrente von 70% auf 60% akzeptieren vor dem Hintergrund, dass wir damit die Gesundung der Vorsorgekasse erreichen könnten.

3. Schlussbemerkungen

Insgesamt erachten wir die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sanierung der PVK als eine ausgewogene Lösung. Wir möchten an dieser Stelle unterstreichen, dass die PVK-Kommission einstimmig hinter der Vorlage steht, also sowohl Arbeitgebende als auch Arbeitnehmende mit diesen Massnahmen einverstanden sind. Der vorliegende Kompromiss ist deshalb sehr hoch zu werten. Wir sind froh, dass damit eine Lösung gefunden wurde, die für die städtischen Finanzen verkraftbar ist. Wir möchten aber auch betonen, dass weitere Kürzungen zu Lasten der Arbeitnehmenden für uns nicht in Frage kommen.